

Dezernat V  
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Die Linke Darmstadt  
Herrn Stadtverordneter Karl-Heinz Böck  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum:  
10.02.2015

### **Ihre Kleine Anfrage vom 21.01.2015 betreffend Sanktionen im Rechtskreis II durch das Jobcenter Darmstadt im Jahr 2014**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Böck,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (gegliedert nach Alter und Geschlecht) waren jeweils im Kalenderjahr 2014 (in absoluten Zahlen und prozentual) im Rahmen des Jobcenter Darmstadt von einer Sanktion nach §§ 31 und 32 SGB II betroffen?

Antwort:

Statistische Auswertungen für die Monate Oktober bis Dezember 2014 liegen dem Jobcenter derzeit noch nicht vor.

Der beigefügten Anlage 1 kann die Anzahl der jeweiligen Personengruppe entnommen werden, die im Jahreszeitraum Oktober 2013 bis September 2014 von Sanktionen nach dem SGB II betroffen waren, gleichzeitig sind hieraus auch die Sanktionsgründe zu entnehmen.

In Anlage 2 erhalten Sie einen Überblick über die entsprechende Sanktionsquote (gleitender Wert).

Im Vergleich der Stichtagsabfrage (Zeitraum 10/2013 bis 09/2014) liegt die Quote bei 215 Personen oder 2,4%. Der Hessendurchschnitt liegt hier bei 2,8%, der Bundesdurchschnitt bei 3,2% (Anlage 6).

Frage 2:

Wie wurden die entsprechenden Leistungseinschränkungen jeweils begründet und welche Höhe hatten diese, und wie lange währten sie (tabellarisch, differenziert nach Art der der Pflichtverletzung/Meldeversäumnis, Umfang und Dauer der Kürzung)?



Antwort:

Die Begründungen der jeweiligen Sanktionen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1. Angaben zur Dauer der Kürzungen sind in Anlage 3 enthalten; die Angaben zur Höhe der Kürzungen ersehen Sie bitte in der Anlage 4.

Frage 3:

In wie vielen Fällen wurden Leistungskürzungen nach §§ 31 und 32 SGB II im Kalenderjahr 2014 (in absoluten Zahlen und prozentual) jeweils wieder zurückgenommen, und was war der Anlass hierfür?

Antwort:

Angaben bezüglich der Rücknahme von Leistungskürzungen im Widerspruchs- bzw. Sozialgerichtsverfahren im Jahr 2014 können Sie der Anlage 5 entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass dies die erledigten Rechtsbehelfe SGB II des Jahres 2014 sind, d.h. es zählen hier auch Widersprüche und Klagen mit, die in den Vorjahren eingegangen sind und im Jahr 2014 abschließend erledigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Stadträtin

Anlagen

Durchschriftlich:

Büro des Oberbürgermeisters  
Büro des Bürgermeisters  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Magistratsgeschäftsstelle  
Pressestelle  
( ) zur Publikation      (x) zur Kenntnis  
Jobcenter